

K U N D M A C H U N G

**über den Verbotsbereich anlässlich der Durchführung der Volksbegehren
„NEUTRALITÄT Österreichs JA“ „anti-gendern-Volksbegehren“
„Untersuchungsausschüsse live übertragen“ „Lebensmittelrettung statt
Lebensmittelverschwendung“ „Asylstraftäter sofort abschieben“ „Verbot für
Kinder-Instagram“ „Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung“ „Rettung
unserer Sparbücher“**

Auf Grund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

In diesem Gebäude, Marktstraße 18, 6971 Hard befindet sich das Eintragungslokal

Rathaus - Meldeamt

1. Als Verbotsbereich gilt ein Umkreis von **50 m** um das Eintragungslokal herum. Im Gebäude des Eintragungslokales und des vorangeführten Verbotsbereiches ist während des Eintragungszeitraumes jede Art der Werbung für ein Volksbegehren, insbesondere durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilung von Aufrufen zur Unterstützung der Volksbegehren, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten. Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von den im Verbotsbereich Dienst leistenden öffentlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften zu tragen sind.
2. Übertretungen dieser Vorschriften sind von den Bezirksverwaltungsbehörden gemäß NRWO mit Geldstrafen bis zu 218 € zu bestrafen.


Der Bürgermeister
Dr. Martin Staudinger

